

**Dritte Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen
für das Fach Sozialwissenschaften,
Studienschwerpunkt Haupt- und Realschule und entsprechende Jahrgangsstufen der Gesamtschule,
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung
auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (KiJu)
(in der Fassung vom 21. August 2008)
vom 03.12.2010**

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Sozialwissenschaften, Studienschwerpunkt Haupt- und Realschule und entsprechende Jahrgangsstufen der Gesamtschule, zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (KiJu) in der Fassung vom 21. August 2008 werden folgendermaßen geändert:

Das unter „Punkt VI: Modulbeschreibungen der Sozialwissenschaften“ genannte „Modul 2: „Ökonomische Grundlagen““ wird folgendermaßen neu gefasst:

Modul 2: „Ökonomische Grundlagen“

Inhalt und Qualifikationsziele:

„Die Veranstaltung vermittelt die theoretischen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Die Konzepte knapper Ressourcen und Produktionsfaktoren auf der Angebotsseite und die Bedürfnisbefriedigung der Wirtschaftssubjekte auf der Nachfrageseite führen zur Erläuterung von Märkten als Wirtschaftssysteme und ihrer Organisationsfunktion in der Volkswirtschaft. Im letzten Teil werden Grundlagen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung behandelt.“

Verwendbarkeit:

Das Modul ist sowohl für den Studienschwerpunkt Grundschule als auch den Studienschwerpunkt Haupt-, Realschule und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen zu verwenden. Dies erleichtert den Studierenden einen möglichen Wechsel zwischen den Studienschwerpunkten.

Status des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende des Unterrichtsfachs „Sozialwissenschaften“.

Voraussetzungen:

Einschreibung in den entsprechenden Studiengang

Turnus:

Die Veranstaltungen des Moduls werden einmal jährlich im Wintersemester angeboten. Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.

Zusammensetzung der Modulnote:

Alle Leistungen sind prüfungsrelevant. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der Leistungspunktzahl.

Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Vorlesung: „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“	Teilnahme empfohlen	2	6	1.-2. FS	aktive Teilnahme	-	Ein-schreibung in den Studiengang
Übung zu Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Teilnahme empfohlen	2	3	1.-2. FS	aktive Teilnahme	-	
Modulabschlussprüfung	Teilnahme	-	-	1.-2. FS	90 min. Klausur	100 %	
Gesamt		4	9				
Zusammensetzung der Modulnote: Die Modulgesamtnote entspricht der Note der Modulabschlussprüfung.							

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Die Änderungen der Modulbeschreibungen gelten für die Studierenden, die ab dem Wintersemester 2010/11 erstmalig ein Studium des Bachelor mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen an der Westfälischen Wilhelms-Universität aufnehmen/aufgenommen haben. Sie gilt ebenso für die Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben, jedoch das Modul „Ökonomische Grundlagen“ erstmals zum Wintersemester 2010/2011 belegen bzw. belegt haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates/Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 Hochschulgesetz vom 15.11.2010.

Münster, den 03.12.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 03.12.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles